

Die **Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW)** vertritt Ihre Stimmrechte auf **sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.**

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

### **Hauptversammlung der Surteco SE am 07.06.2022**

**Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.**

✔ **DSW-Empfehlung: JA**

**Ausgenommen sind die folgenden TOPs:**

**TOP 8: Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers sowie des Prüfers für die prüferische Durchsicht von Zwischenfinanzberichten**

✘ **DSW-Empfehlung: NEIN**

Die PWC GmbH prüft die Jahres- und Konzernabschlüsse der SURTECO GROUP SE seit dem Geschäftsjahr 2011. Die bisher mögliche Verlängerung der Höchstlaufzeit von Mandaten zur Abschlussprüfung bei kapitalmarktorientierten Kapitalgesellschaften und diesen gleichgestellten Personenhandelsgesellschaften, sog. PIE-Unternehmen, von zehn auf bis zu 24 Jahre ist durch Aufhebung des § 318 Abs. 1a HGB entfallen. Damit besteht künftig eine zwingende externe Rotation nach zehn Jahren ohne jegliche Verlängerungsoption. Unternehmen, die bis einschließlich bei kalenderjahrgleichem Geschäftsjahr 2021 seit zehn oder mehr Jahren von einem Abschlussprüfer geprüft werden, müssen damit für das Geschäftsjahr 2022 einen neuen Abschlussprüfer wählen. Übergangsweise kann, sofern ein EU-konformes Ausschreibungsverfahren bis 30.06.2021 stattgefunden hat, der bisherige Prüfer bis einschließlich 2023 prüfen. Dazu hat sich die Surteco Group SE allerdings nicht geäußert.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.